

Dinstag den 11. August 1874.

(358—1) Nr. 7684.

## Concurs-Ausschreibung. Stipendium

für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Mödling nächst Wien.

Seine kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich hat für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Mödling ein Stipendium von jährlich 250 fl. ö. W. auf die Dauer von drei Jahren gestiftet und wird für dieses Stipendium hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Zur Aufnahme in diese Lehranstalt wird erfordert:

1. die zustimmende Erklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren;
3. Der Nachweis über jenen Grad von Schulbildung, welcher durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) erworben wird.

Behufs des sichereren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß sich der Studierende vor seinem Antritte Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat.

Stipendisten sind von der Entrichtung der Studiengelder nicht befreit.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen längstens bis 25. August 1874

bei der Direction des „Francisco Josephinum“ zu überreichen.

Programme dieser Lehranstalt werden von der Institutsdirection bezogen.

Wien, am 30. Juli 1874.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(350—3) Nr. 5078.

## Licitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe des mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 29ten Juni d. J., B. 8675, genehmigten Straßen- und Brückenbaues zwischen Krainburg und Primsklau wird hiemit die Minuendolicitation ausgeschrieben.

Dieselbe findet Donnerstag am 20. August 1874, um 10 Uhr vormittags beginnend, im Amtlocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung zu Laibach statt.

Der Ausrufspreis für diese Bauten, u. zw.:

für die 631 Klafter lange Straßenherstellung beträgt	10664 fl. 58 kr.
für die 24 Klafter lange gewölbte Brücke	46538 „ 34 „
zusammen daher	57202 fl. 92 kr.

und werden dieselben zusammen d. i. nur an Einen Unternehmer zur Ausführung hintangegeben.

Zu dieser Minuendorverhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Anderen licitieren will, 5% der Ausrufsumme als Reugeld vor Beginn der mündlichen Licitation zu handlen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Ertrag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mittelst Regscheines auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugeld belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur

bis 19. August 1874

angenommen und sind dieselben beim Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung einzubringen.

Die bezüglichen Pläne, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, der summarische Kosten-

anschlag sammt dem Einheitspreis-Verzeichnisse können vom Tage der Kundmachung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch am Licitationsstage selbst bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß zur Zeit der Licitation jedem Baubewerber nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt sind. — Laibach, am 1. August 1874.

A. k. Landesregierung in Krain.

(353—3) Nr. 1090.

## Steueramts-Adjunctenstelle.

Im Bereiche der k. k. Finanzdirection für Krain ist eine Steueramts-Adjunctenstelle in der XI. Rangklasse mit der Verpflichtung zum Cautionserlage in Erledigung gekommen.

Gesuche sind unter Nachweisung der Befähigung und der Kenntnis der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen

bei der Finanzdirection in Laibach einzubringen. Laibach, am 30. Juli 1874.

(348—3) Nr. 1096.

## Finanz-Concipistenstelle.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach ist eine Finanz-Concipistenstelle in der X. Rangklasse zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften und Sprachkenntnisse

binnen vier Wochen

im Dienstwege beim Präsidium der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 29. Juli 1874.

(355—2) Nr. 1523.

## Lehrstelle.

An dem Staats-Realgymnasium in Krainburg ist mit Beginn des Schuljahres 1874/5 die Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik zu besetzen, mit welcher Lehrstelle die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, mit dem Nachweise über die Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

bis Ende August 1874

bei dem k. k. Landesschulrath für Krain einzubringen. Laibach, am 4. August 1874.

(347—3) Nr. 819.

## Oberlehrerstelle.

Durch die erfolgte Pensionierung des Heren Schullehrers Ignaz Böhm ist an der vierklassigen Volksschule in der Stadt die Stelle des Oberlehrers und Schulleiters mit

dem Jahresgehälte von	600 fl.,
der Functionszulage	100 fl. und
dem Quartiergelde pr.	80 fl.

in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs ausgeschrieben und werden die Bewerber um diese Stelle eventuell um die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Gehälte von 500 fl. eingeladen, ihre documentierten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege

binnen sechs Wochen

bei dem Ortsschulrath von Gottschee einzubringen. k. k. Bezirksschulrath Gottschee, 31. Juli 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(360—1)

Nr. 92.

## Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule zu Savenstein, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, kommt definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche

längstens bis 15. September l. J.

beim Ortsschulrath in Savenstein einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Gurksfeld, am 20sten Juli 1874.

(352—2)

Nr. 775.

## Lehrerstellen.

An der zweiklassigen Mädchenschule in Stein wird die Stelle des Mädchenlehrers mit einem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Quartiergelde von 80 fl., dann die Stelle der Lehrerin mit einem Gehälte jährlicher 400 fl. und dem Quartiergelde von 31 fl. 50 kr. zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig zu documentierenden Gesuche

bis Ende August d. J.,

und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim verstärkten Ortsschulrath in Stein einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 31. Juli 1874.

(342—3)

## Lehrerstelle.

Nr. 685.

Im Schulbezirke der Umgebung Laibachs wird die Volksschullehrerstelle zu Kopanje mit dem Gehälte von 400 fl., mit Naturalwohnung und Nebenbezügen, insoferne solche dem Angestellten directivmäßig zukommen, zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde

binnen sechs Wochen,

vom Tage der letzten Einschaltung in die „Laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortsschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 30. Juli 1874.

(351—2)

Nr. 574.

## Lehrerstellen.

An der neuerrichteten einklassigen Volksschule in Zauchen und an der einklassigen Volksschule in Balog sind die Lehrerstellen, und zwar die erstere mit einem Jahresgehälte von 450 fl., die letztere aber per 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese definitiv zu besetzenden Stellen haben ihre gehörig zu documentierenden Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde längstens

bis 6. September d. J.

bei den verstärkten Ortsschulrathen in Zauchen und Balog einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 1. August 1874.

(354—2)

Nr. 10371.

## Gefundene Barschaft.

Am 7. v. M., morgens um 4 Uhr, wurden in der Barmherzigengasse eine Barschaft von 56 fl. einige Lottozettel und ein Brief gefunden.

Eigenthumsansprüche auf diesen Fund sind innerhalb eines Jahres

vom Tage der dritten Kundmachung an hieran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des a. b. G. B. § 329 darüber verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. August 1874.

Der Bürgermeister:  
Anton Paschan.